

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 24. Stück.

Sonnabend, den 15. Juni 1844.

Inhalt.

Friedrich Wilhelm III. und Luise. (Fortsetzung.) —
Bekanntmachung, die Industrie-Ausstellung in Berlin betref-
fend. — Dankagung. — Personal-Chronik. — Bibelstunde. —
Garnison; Einquartierung. — Verzeichniß der Gebornen. —
Hallischer Getreidepreis. — 26 Bekanntmachungen.

Friedrich Wilhelm III. und Luise.

(Fortsetzung.)

Wer mag den Segen namhaft machen und über-
schauen, der für das königliche Haus und das ganze
Land aus der königlichen Ehe hervorgegangen ist?
Wüßte man es nicht von Augen- und Ohrenzeugen
in zahllosen Thatfachen, Erzählungen und Mitthei-
lungen großer und kleiner Tüde, man würde das
darüber aufgestellte einfache, schmucklose Bild für
eine Idylle, aber nicht für ein wirkliches so gestalte-
tes eheliches häusliches Leben halten, da es in sol-
cher Frische, Fülle und Reinheit, selbst in den still-
en, abgeschlossenen Kreisen des harmlosen Privat-
lebens der mittleren Stände, vielweniger denn auf

XLV. Jahrg.

(24)

der

der höchsten Höhe eines Königlischen Thrones, selten also gefunden wird. So war es früher auch wirklich nicht. Die scharfgezogene Grenze in allem dem, was das Herkömmliche, Gebräuchliche und einmal Eingeführte, als das Rechte und Schickliche festgestellt und gleichsam sanctionirt hatte, beengte noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und über dieselbe hinaus, fast jeden Stand, keinen jedoch mehr im Punkte des Ceremoniels als den der regierenden Herren in allen Schattirungen des Hoflebens. Alles war darin abgesteckt, abgemessen und punctirt, ja bis auf Fuß und Schritt gezählt, um ja nicht zuviel, sondern nur immer das Rechte, das fein Abgezikelte zu thun, so viel noch wie möglich innerhalb der Grenzen bleibend. Die Etiquette in all ihren Analogien und Anomalien war ein Studium geworden, das bei immer wiederkehrenden intricaten Fällen schwerlich irgend ein Ober-Ceremonienmeister ganz auslernen und erschöpfen konnte; und doch war ein Verstoß gegen herkömmliche Sitte, nach Stand, Rang und Titeln, ein schweres Vergehen, das mehr als ein sittliches verpönt war, weshalb denn auch beim steten Wechsel der Menschen, Dinge und Verhältnisse, und der daher nothwendig werdenden jedesmaligen eigenthümlichen abweichenden Schattirung, besondere Verhaltensbefehle eingeholt werden mußten.

Am Unnatürlichsten und Lästigsten war dieser Etiquetten-Zwang in der Ehe fürstlicher Personen; und doch stand er da, wie eine Scheidewand mit verschlossenen Thüren. Wie in den meisten Fällen nicht aus Neigung und freier Wahl, sondern aus berechneten politischen Gründen miteinander vermählt, so

so durften sie auch nicht nach Neigung und Gefühl, sondern nur angemeldet und angenommen, sich sehen und sprechen. Ihre wechselseitige Anrede war jedesmal und blieb der gebührende Titel, und der Gebrauch der Worte und Prädicate: Mann und Frau und das vertrauliche Du, würde man für unanständig und gemein gehalten haben. Solche seltsame Entfernungen und Scheidungen auf der einen, und doch auch wieder vertraulichen Annäherungen auf der andern Seite, brachten in die fürstliche Ehe eine wunderliche Bizarrie, die gewiß mitwirkte, wenn sie kalt, entfernt, mißvergnügt und unglücklich wurde; denn daß Zweie Eins werden sollen, Ein Herz und Eine Seele, im gegenseitigen unbedingten Vertrauen fest zusammenhaltend in Leid und Freude, bis ans Ende, ist Gottes heilige Ordnung für die Ehe, und dies kann und darf in der Ehe bei hohen regierenden Herrschaften nicht anders sein als in jeder andern.

Die in Eintracht, Liebe und Vertrauen harmonisch zusammenfließenden Herzen des Königs und der Königin ertrugen darum diese Schranken nicht, wie fest sie auch in alterthümlicher Sitte dastehen, wie sorgfältig sie auch vom ganzen Dienstpersonal bewacht werden mochten. Der König überschritt, die Königin überhüpfte sie; Jener mit Seinem humoristischen Ernst, Diese mit Ihrer fröhlichen Heiterkeit. Am Meisten war darüber außer sich die Oberhofmeisterin Gräfin von Voss, deren Beruf und Bestimmung es eben war, Hofes-Ceremoniel und Sitte, wie sie als eine heilige Ueberlieferung es gefunden, zu bewachen und zu bewahren, und die das Meistern in dieser aufgetempelten Sphäre meisterhaft als eine perfecte

**

Ober;

Oberhofmeisterin verstand. Alles, was sich für das unwandelbare Bestehen dieser Formen sagen ließ, wußte sie geistreich und gewandt darzustellen; und das war, bei der Aufrichtigkeit und Lauterkeit ihres Charakters, ihre volle Ueberzeugung. Eine jede gute Sache, meinte sie, müsse eine umschließende, bewahrende Form haben, und wie nöthig diese, um sich die Leute vom Halse zu halten, bei den Höfen regierender Herrschaften sei, bewies sie satzsam mit dem damals neuen und unerhörten, erschreckenden Beispiele des Französischen Hofes und allem dem, was man sich gegen denselben, selbst den König und die Königin, Entsetzliches erlaubt habe. Schutz und Respect gebe nur allein ein würdevolles, hochgehaltenes Hofes-Ceremoniel; ohne dasselbe trete unausbleiblich Confusion ein, aus dieser erwachse schnell Diffusion, und nichts sei gefährlicher als die sogenannte Popularität, die Alles auf Eine Linie stellen und gleich machen wolle, und, mißverstanden, auch immer gemißbraucht würde.

Der König hatte in vorkommenden Fällen des täglichen Lebens, wo Er einsah, daß Vorstellungen und Belehrungen nichts halfen, eine ganz eigenthümliche hübsche Weise und Manier, durch scherzende Thatsachen zu antworten und die Sache in überraschender Wendung jedesmal dahin zu bringen, wohin Er sie gern haben wollte. Wenn Er so Etwas vorhatte, blieb Er zwar auch ernsthaft, aber Seine Gesichtsmuskeln bekamen dann eine eigene Vibration, und um Seinen Mund spielte ein satyrisches Lächeln; „Nun gut,“ sprach Er zur Oberhofmeisterin Gräfin v. Boff, „so will ich mich denn fügen; und um Ihnen davon einen Beweis zu geben, ersuche ich Sie, mich
zuvor

zuvor anzumelden und anzufragen, ob ich die Ehre haben kann, meine Gemahlin, Ihre Königliche Hoheit, die Kronprinzessin, zu sprechen; ich möchte Ihr gern mein Compliment machen und hoffe, Sie wird es gnädigst gestatten.“

Die Oberhofmeisterin, außer sich vor Freude, die schon so oft zu ihrem Schmerz verletzte Hofes-
Etiquette nun endlich Einmal wieder zu Ehren und in ihre alten rechten Fugen gebracht zu sehen, eilt sich anzuschicken, die sofort gewünschte Audienz feierlich anzukündigen und zu erbitten, nicht zweifelnd, eine gnädige Antwort bringen und damit Dank verdienen zu können. Wer beschreibt daher ihr Erstaunen, als sie beim Eintreten in das Zimmer den anzumeldenden hohen Herrn schon vorfindet, vertraulich auf- und abgehend mit der Königin (damals noch Kronprinzessin) Hand in Hand. Laut und fröhlich auflachend, sprach dann der König: „Sehen Sie, liebe Hof, meine Frau und ich sehen und sprechen uns unangemeldet, so oft wir wollen und wünschen; und so ist es damit auch in guter, christlicher Ordnung. Aber Sie sind eine charmante Oberhofmeisterin und sollen von nun an Dame d'Etiquette heißen.“

Ein Andermal war, bei Gelegenheit einer bei einem der verwandten Höfe zu Berlin abzustattenden großen Gratulations-Cour, von dem dabei gebräuchlichen herkömmlichen Ceremoniel die Rede. Die Oberhofmeisterin, mit allen dahin gehörigen Formalitäten bis ins kleinste Detail bekannt, bemerkte: „Die Hin- und Auffahrt müsse geschehen in einer der ersten Staats-Carossen, mit einem Gespann von acht reich angeschirrten Pferden, zwei Kutschern und
drei

drei Leibjägern in der besten Uniform.“ „Gut,“ sprach der König lächelnd, „so ordnen Sie es denn an!“ Als des andern Tages diese glänzende Equipage vorgefahren war, hob der König die Frau Oberhofmeisterin mit sanftem Zwange in die prachtvolle Kutsche, schlug schnell die Thüre zu mit dem Ausruf: „Fort!“ und sprang flugs mit der Königin in Seinen unmittelbar dahinter haltenden offenen zweispännigen gewöhnlichen Wagen und fuhr, selbst die Pferde lenkend, zum Jubel der zusammengelaufenen Volksmenge, hinter der prächtigen Carosse her.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Bekanntmachung, die Industrie-Ausstellung in Berlin betreffend.

Mit Bezugnahme auf das Publikandum Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers vom 10. Febr. d. J., welches wir in der 2ten Beilage des 10ten Stückes dieses Blattes zur öffentlichen Kenntniß brachten, beeilen wir uns, allen denjenigen, welche gesonnen sind, von hier aus die vorgedachte Ausstellung zu beschicken, mitzutheilen, daß Se. Excellenz neuere erleichternde Bestimmungen erlassen haben, in deren Verfolg

„es den Gewerbetreibenden, welche Gegenstände
 „für die Ausstellung einsenden wollen, freistehen
 „solle, bei Angabe des gewöhnlichen Verkaufsprei-
 „ses (§. 3. des Publik.), wofür der Artikel in grö-
 „ßern Quantitäten beim Absatz aus erster Hand
 „geliefert werden kann, die Veröffentlichung dieses
 „Prei-

„Preises zu verbitten, in welchem Falle derselbe
 „weder auf die ausgestellten Gegenstände angehes-
 „tet, noch auf andere Weise zur öffentlichen Kennt-
 „niß gebracht wird.

„Ferner ist in weiterer Folge der vorgedachten
 „hohen neuern Bestimmungen von Königl. Hoch-
 „löblicher Regierung auf unsern desfalligen Antrag
 „genehmigt worden, daß die zur Einfendung für
 „die Ausstellung in Berlin bestimmten hiesigen In-
 „dustrie-Erzeugnisse nicht erst nach Merseburg zur
 „Prüfung eingeschickt zu werden brauchen, sondern
 „daß Letztere zur Kostenersparung und Erleichterung
 „der betreffenden Betheiligten hier vorgenommen
 „werden könne, zu welchem Ende der Herr Depar-
 „tementsrath sich hierher bemühen wird.“

Ein Saal im Stadtschießgraben ist uns von dem
 Vorstand der Gesellschaft freundlich überlassen wor-
 den, um in demselben Behufs der zu bewirkenden
 Prüfung die zur Ausstellung zu liefernden Gegenstände
 aufstellen zu können, und wir ersuchen demnach die
 hiesigen Gewerbetreibenden, welche beabsichtigen, die
 mehrgedachte Ausstellung für Gegenstände ihrer Be-
 triebbarkeit zu benutzen,

„solche am 27. d. M. nach jenem Local bringen
 „zu lassen, woselbst sie Herr Dr. Schadeberg
 „in Empfang nehmen und für deren Sicherung
 „gegen äußere Verletzung sorgen wird.“

Da wir vor dem so eben gedachten Tage ein vollstän-
 diges Verzeichniß der auszustellenden Gewerbs- und
 Industrie-Erzeugnisse bei Königl. Hochlöblicher Regie-
 rung einzureichen haben, fordern wir die Betheiligten
 dringend auf, die Nachweisungen, welche das hohe
 Publikandum vom 10. Febr. c. im §. 3. vorschreibt,
 den wir hier nochmals im Abdruck geben:

„Die

„Die inländischen Gewerbetreibenden, welche Ge-
 „genstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit
 „Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. Nr. 6.),
 „haben sich resp. bei der städtischen Behörde ihres
 „Wohn- oder Fabrikortes, oder bei der sonstigen,
 „daselbst die Gewerbepolizei verwaltenden Behörde
 „zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen
 „Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nach-
 „weisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen,
 „welche von der gedachten Behörde der betreffenden
 „Königlichen Regierung einzureichen und mit lau-
 „fender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur
 „die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren
 „Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen
 „und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers
 „enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzwei-
 „felhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in
 „größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand
 „geliefert werden kann, angeben, und zugleich über
 „die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäf-
 „tigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis
 „des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-
 „Fabrikates nähere Auskunft geben,“

unfehlbar bis zum 18. d. M. an uns gelangen zu lassen.

Schließlich bringen wir vorläufig noch zur öffent-
 lichen Kenntniß, daß die Absendung der hiesigen Ge-
 genstände für die Ausstellung in Berlin in den ersten
 Tagen des Juli bestimmt erfolgen wird.

Halle, den 4. Juni 1844.

Der Magistrat.

2. Danksagung.

Das in der verfloffenen Nacht aufgegangene, so vielfach bedenkliche Feuer, hat von Neuem die Bereitwilligkeit und die Aufopferung dargethan, mit welcher hiesige Einwohner einbrechenden Gefahren entgegenzutreten suchen. Wir müssen den Muth und die Ausdauer der Werkleute und anderer Personen, welche sich bei ähnlichen Gelegenheiten schon ausgezeichnet haben, anerkennen; nicht minder den Eifer und die Umsicht solcher Bürger, welche zu Hülfleistungen beim Feuer ausdrücklich berufen sind, so wie die Bereitwilligkeit der Herren Dekonomen zur Gewährung ihrer Pferde. Auch die Herren Studirenden haben wie gewöhnlich sehr wesentliche Dienste bei Ueberwältigung des Brandes geleistet. Es sei uns gestattet, dies hierdurch öffentlich und dankbar auszusprechen.

Halle, den 13. Juni 1844.

Der Magistrat.

Einen Bericht über das oben erwähnte Ereigniß behalten wir uns für die nächste Beilage vor. d. Red.

3. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Kandidaten beim hiesigen Land- und Stadtgericht *Jeremias den Charakter eines Rechnungsraths* beizulegen geruht.

4. Bibelstunde.

Dienstag den 18. Juni wird vom Herrn C. K. Dr. *Eholuck* die Bibelstunde gehalten werden; diesmal und ferner in den Sommermonaten um sieben Uhr.

5.

5. Garnison = Einquartierung

bleibt zwar in den gegenwärtigen Quartieren, indessen zahlen diejenigen Häuser im Moritz- und Nicolai- viertel von Nr. 545 bis 1072^b, welche der Ausmies- thungskasse beigetreten sind, für den laufenden Monat die Zuschüsse. Da es die 7te Tour ist, so werden die im Veranlagungs- Kataster befindlichen Bruchtheile à $\frac{1}{4}$ Mann nicht, diejenigen à $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ aber als voll berechnet.

Halle, den 15. Juni 1844.

Die Servis-Deputation.

6. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.
Mai. Juni 1844.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 13. Mai dem Mehlhändler Brand eine F., Wilhelmine. (Nr. 101.) — Den 25. dem Bäcker Männike ein Sohn, Adolph Alexander. (Nr. 142.) — Den 5. Juni dem Schuhmacher Kei- necke ein S., Carl Albert. (Nr. 1445.)

Ulrichsparochie: Den 13. Mai dem Stadt- Schul- director Scharlach eine Tochter, Wilhelmine Louise. (Nr. 2182.) — Den 22. dem Handelsmann Wipp- linger ein S., Heinrich Andreas Emil. (Nr. 1595.) — Den 24. dem Gärtner Clemens ein S., Carl Wil- helm Franz. (Nr. 1553^a.)

Moritzparochie: Den 25. April dem Oberlandes- gericht's Assessor Langerhanß eine F., Anna Bertha Henriette. (Nr. 537.) — Den 28. dem Handarbeiter Treiber eine F., Marie Rosine Auguste. (Nr. 2079.) Den 14. Mai dem Eigenthümer Schmidt ein Sohn, Friedrich August. (Nr. 532.) — Den 20. dem Mehl- händler Zeisler ein Sohn, August Julius Hermann. (Nr.

(Nr. 2137.) — Den 26. dem Tapetendrucker Taatz ein S., Louis August Franz. (Nr. 2085.) — Den 27. dem herrschaftlichen Kutscher Meiling ein S., Johann Ernst Louis. (Nr. 542.) — Dem Färber zu Sittelde Mügge eine Z., Caroline Auguste Pauline. (Nr. 688.) Den 1. Juni dem Seiler Listing ein S., Carl Ernst Franz. (Nr. 606.) — Den 5. eine unehel. Sohn. (Entbindungs-Institut.)

Neumarkt: Den 18. Mai eine uneheliche Tochter. (Nr. 1322.) — Den 27. dem Zeugarbeiter Schönnerstedt ein S., Friedrich Gotthold Otto. (Nr. 1160.)

Glauchau: Den 23. Mai dem Fischermeister Kupper eine Z., Bertha. (Nr. 1886.) — Den 28. dem Zimmermann Fischer ein S., Carl Friedrich Hermann. (Nr. 1710.)

b) Getraute.

Ulrichsparochie: Den 9. Juni der Ziegel- und Schieferdeckergeselle Zwarg mit M. S. Franke. — Der Maurer Mörz mit M. S. A. Wamsler.

Glauchau: Den 6. Juni der für die Pfarrstelle zu Zylsen ordinirte Prediger Dr. Greiling mit S. J. Kaulfuß. — Den 9. der Handarbeiter Spindler genannt Narr mit J. S. D. geschiedene Theile geb. Ostwaldt.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 9. Juni des Schuhmachers meisters Stock Z., Emilie Mathilde, alt 1 J. 6 M. Bräune. — Des Briefboten Knabe S., Albert, alt 11 M. Gehirnentzündung. — Den 10. der pensionirte Siedemeister Ehrlich, alt 82 J. 4 M. Altersschwäche. — Den 11. des Schmiedemeisters Walter Ehefrau, alt 28 J. 2 W. Wassersucht.

Ulrichs:

Ulrichsparochie: Den 4. Juni der Handarbeiter
 Köhnmann, alt 49 J. 6 W. Gelbsucht. — Den 8.
 des Lohnbedienten Schmidt S., Carl, alt 9 W.
 Wasserkopf.

Katholische Kirche: Den 8. Juni des Handarbei-
 ters Grieschkowiak S., Friedrich Wilhelm Eduard,
 alt 5 J. 6 W. Lungenschwindsucht.

Neumarkt: Den 7. Juni der Organist, Orgelbau-
 meister und pens. Kämmerer Kurze, alt 81 J. 7 W.
 1 W. 1 Z. Altersschwäche. — Den 8. des Aufsehers
 in der Königl. Strafanstalt Bischoff Z., Johanne
 Dorothee, alt 6 W. 3 W. Schwäche.

Glauchau: Den 6. Juni der Ober-, Grenz-, Controleur
 Gelbke, alt 70 J. 6 W. Auszehrung. — Den 7.
 des Fischermeisters Hoffmann Z., Johanne Dorothee,
 alt 15 J. 1 W. Brustkrankheit.

7. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelbe.

Den 13. Juni 1844.

Weizen	1	12	6	bis	1	20	—	Pf.
Roggen	1	2	6	1	10	—	—	
Gerste	—	25	—	—	27	6	—	
Hafer	—	17	6	—	22	6	—	

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
 vom Diaconus Dryander.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Nachweisung

der im Monat Mai c. hierselbst polizeilich bestrafte
Personen.

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1) | Begen muthwilligen Bettelns | 16 Personen. |
| | Hiervon wurden 6 mit Gefängniß bestraft, 3 als Zwangsarbeiter in hiesige Arbeitsanstalt eingestellt, 5 mit Reiseroute in ihre Heimath dirigirt und bei 2 die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung beantragt. | |
| 2) | Begen lieberlichen Umhertreibens | 8 |
| | Hiervon wurden 2 mit Arrest bestraft, 5 als Zwangsarbeiter resp. bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes in die hiesige Arbeitsanstalt eingestellt und 1 mit Reiseroute in die Heimath gewiesen. | |
| 3) | Begen Nichtbefolgung resp. Abweichens von der Reiseroute | 1 |
| 4) | Scandals, öffentl. Ruhestörung u. sonstigen Straßenunfugs | 2 |
| 5) | unterlassener polizeil. Meldung | 4 |
| 6) | Berunreinigung d. Schulgebäudes | 1 |
| 7) | Beschädigung der öffentl. Anlagen | 1 |
| 8) | Auflag. d. Düngers auf d. Straße nach Ablauf der gesetzlichen Zeit | 1 |
| 9) | herrentlos. Umherlaufens d. Hunde | 17 |
| 10) | Berheimlichung eines steuerpflichtigen Hundes | 1 |
| 11) | Chausseepolizeivergehen | 1 |
| 12) | Befahrens der Kunststraßen mit gewerbsmäßig betriebenen Lastfuhrwerk m. schmalen Radfelgen | 2 |
| 13) | unterlassener Beaufsichtigung des Geschirrs | 1 |
| 14) | Hezen jungen Schlachtviehs mit Hunden ohne Weiskorb | 2 |
| 15) | Ausladens v. Baumaterialien an verbotenen Stellen d. Saalufers | 1 |

Summa 59 Personen.

Außer,

Außerdem wurden 26 Personen wegen Criminals-
vergehen zur Untersuchung gezogen und an die betreffende
Gerichtsbehörde abgeliefert. Die gestohlenen Sachen wur-
den fast sämmtlich wieder herbeigeschafft.

Halle, den 10. Juni 1844.

Der Magistrat.

Wagen- und Geschirr-Auction.

Sonnabend den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr
sollen im Fürstenthale allhier Kutsch-, Korb-, Lei-
ter- und Rollwagen nebst Kutschsien- und Kumptge-
schirre meistbietend gegen baare Zahlung in Courant ver-
kauft werden. Halle, den 10. Juni 1844.

J. S. Brandt, Auctions-Commissarius.

Obstverkauf.

Der diesjährige Obstertrag an Pflaumen, Äpfeln
und Birnen in dem der Glauchaischen Schützengesellschaft
zugehörigen sogenannten Raibszwinger hinter dem kleinen
Lerchenfelde und den daran stoßenden Garten vor dem
Schützenhause soll

den 19. Juni c. Nachmittags 4 Uhr
an Ort und Stelle unter den sodann näher bekannt zu
machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft
werden.

Die sämmtliche Obstnutzung auf dem ehemaligen
Schiffischen Weinberge ist noch zu verpachten.

Berthold.

100 Ehlr. auf Acker werden gesucht durch Kuckens-
burg, Leipziger Straße Nr. 285.

Anständige Schlafstellen stehen von jetzt an offen
kleine Ulrichstraße Nr. 1019 bei Wittig.



Ein neuer einspänniger Leiterwagen steht zum Ver-
kauf beim

Schmiedemeister Walter.

Kleine Ulrichstraße Nr. 1005.

Amerikan. Weizenmehl à Mese 4 Egr., Roggen-
mehl der $\frac{1}{4}$ Scheffel 10 Egr. bei Bachem in Seeben.

Saure Gurken à Schock 8 Egr. verkauft Achil-
les in Nr. 883.

 Gesucht werden, 
gleich zahlbar, 500 Thlr. auf ein hiesiges Grundstück in
der besten Lage, gegen dreifache Sicherheit erste Hypothek,
1500 Thlr. gegen 3000 Thlr. Ackerwerth erste Hypothek,
zahlbar in Merseburg. Näheres bei Ernsthal.

Bei dem Ausverkauf
kommen in nächster Woche vor: sämtliche Umschlage-
tücher in einer großen Auswahl, wollene Waaren voll-
ständig sortirt in allen Farben und Neuheiten, $\frac{8}{4}$ breiten
Schwaneboy à Elle $6\frac{1}{4}$ Sgr., dunkle feine Tize à Elle
2 Sgr., $\frac{7}{4}$ große Tücher à Stück 3 Sgr., ostindischen
Nanquin Prima-Qualität à Stück 20 Sgr. und der-
gleichen 15 Sgr.; eine Sommerhose, eine Weste, ein
Taschentuch 20 Sgr. bei Ernsthal.

Das jetzt vom Herrn Landgerichtsrath Lepsius
bewohnte, aus 9 Stuben mit Kammern und allem Zu-
behör bestehende Logis in meinem Hause, große Stein-
straße Nr. 129 Eine Treppe hoch, ist vom 1. October
ab anderweitig zu vermieten. Am Hause ist ein geräu-
miger Hof und kleiner Garten, auch kann Stallung zu
Einem Pferde dazu gegeben werden. Reflectanten bitte
ich das Nähere mit mir zu besprechen.

E. A. Jacob.

In dem Hause Nr. 36 ist die Bel-Étage auf der
Promenade nebst allem Zubehör zum ersten Juli oder
ersten October d. J. zu vermieten, und die näheren Be-
dingungen zu erföhren große Klausstraße Nr. 935.

Gute Fillet-Strickerinnen finden Beschäftigung bei
S. Schnee.

Eine ruhige, aus drei Personen bestehende Familie
sucht eine Wohnung von zwei heizbaren Zimmern, meh-
reren Kammern, Raum zur Unterbringung von Feuer-
rungsmaterial und Kessergelaß. Adressen beliebe man
im goldnen Löwen an den Oberkellner Louis abzugeben.

Unterricht für Anfänger in der französischen Sprache
und im Pianofortspiel wird ertheilt Domgasse Nr. 885
eine Treppe hoch.

Eine stille, gewerbe- und kinderlose Familie sucht eine Wohnung von einer Stube, zwei Kammern, Küche und Kellerraum, welche gleich oder spätestens zu Johannis bezogen werden kann. Nähere Auskunft wird ertheilt Brunnenplatz Nr. 1416.



Bruchbandagen

ohne Schenkelriemen empfiehlt der approbirte Bandagist Steuer, Leipziger Straße Nr. 279 dicht neben der alten Post.

Ein sehr rechtlicher Hausmann wünscht mit dem ersten October dieses Jahres anderweit als ein solcher angestellt zu werden. Das Weitere bei Heynemann, große Brauhausgasse Nr. 367.

Zum 1. Juli findet ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen, welches mit Kindern freundlich umzugehn versteht, einen Dienst Marienbliotheek Nr. 802.

Perruquen & Toupées, Locken, Scheitel und Flechten, so wie Parfümerien aller Art empfiehlt

Gustav Leidenfrost, Coiffeur.

Märkerstraße Nr. 405 nahe am Markt.

Um schnell zu räumen, verkaufe ich in diesen Tagen alle noch vorräthigen Puz- und Modewaaren unter dem gewöhnlich billigen Preis; auch können die vorhandenen Ladenutensilien nebst Meubles und Hausgeräthe vorthellhaft abgelassen werden. **L. Schuffenhauer.**

Sonntag den 16. Juni Gesellschaftstag und Tanzvergnügen, wozu ergebenst einladet

Thufius in Döblau.

Sonntag den 16. d. M. Gesellschaftstag, zur Tanzmusik die Trompeter vom Königl. Hochlöbl. 12ten Husarenregiment, wozu freundlichst einladet

Jache in Döllberg.

Sonntag den 16. Juni ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein

Bernstein in Passendorf.

Den Sonntag Pfannkuchen- und Schneckenfest; auch sollen mehrere Pfeifen ausgelegt werden bei

Rühne auf der Maille.